



Überarbeitung der Notfallrucksäcke in den Einsatzfahrzeugen

Die letzten Einsätze zeigten, dass wir immer wieder mal vor dem öffentlichen Rettungsdienst an der Einsatzstelle eintreffen.

Hier sind wir neben unserer Hauptaufgabe, der technischen Rettung, auch mit der Erstversorgung von verunfallten Personen konfrontiert.

Aus diesem Grund wurden alle vier Rucksäcke in den Einsatzfahrzeugen überarbeitet und gleich bestückt, sowie mit zusätzlichem Equipment ausgestattet. Mitglieder mit einer rettungsdienstliche Ausbildung können nun bei Bedarf weitere Maßnahmen an der Unfallstelle durchführen.

Wichtige Änderung:

- Um die Kontrolle bzw. die Vollständigkeit leichter überprüfen zu können, wurden die Rucksäcke mit einer Plombe zum Aufreißen versehen.
- Jeder Rucksack hat eine Tasche mit Heftpflaster, Cool-pack, Wundauflage, Schere, ... angehängt. Diese ist gedacht für „Kleinigkeiten“ wie Abschürfungen, Schnittwunden, kleine Verletzungen, ... wofür das klassische Heftpflaster ausreicht. Dadurch braucht der große Rucksack nicht mehr geöffnet werden und man hat alles parat!
- In Zukunft wird es nur noch ein Verbandbuch zur Dokumentation geben, dieses werden wir im Büro des Feuerwehrhauses aufbewahren.



Lagerorte der Notfallrucksäcke:

- LF 16/12: *Mannschaftsraum unter der Sitzbank, hier ist auch unser „Defi“ untergebracht!*
- ELW-1: *Heckraum - oben links*
- TLF 16/25: *Mannschaftsraum unter der Sitzbank (kein Rucksack, nur Verbandkasten nach DIN)*
- V-LKW: *Mannschaftsraum (bzw. ein zweiter je nach Beladung im Laderaum verladen)*

DGUV Information 204-020 vom Dezember 2015 zur verpflichtenden Verwendung des Verbandbuches:

Aufzeichnung der Erste-Hilfe-Leistung:

Über jede Erste-Hilfe-Leistung müssen nach §24 Abs. 6 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ Aufzeichnungen geführt und fünf Jahre lang aufbewahrt werden. **Die Aufzeichnungen sind vertraulich zu behandeln.**

Die Angaben dienen als Nachweis, dass die Verletzung/Erkrankung bei einer versicherten Tätigkeit ein- bzw. aufgetreten ist. Diese Aufzeichnungen können sehr wichtig sein, wenn z.B. Spätfolgen eintreten sollten.

Diese Aufzeichnungen der erfolgten Erste-Hilfe-Leistungen sind nicht zuletzt auch Informationsquelle für die Erfassung, Untersuchung und Auswertung von nicht meldepflichtigen (Arbeits-)Unfällen.

Verfahrenshinweis:

Es ist nicht vorgeschrieben, wer oder welche Stelle mit der Dokumentation zu betrauen ist. Sinnvoll erscheint es, diejenigen damit zu betrauen, die die Erste Hilfe durchführen, also z.B. Ersthelfer/Ersthelferin. Gleichgültig wer aufzeichnet, in jedem Fall handelt es sich um Daten, die gegen den Zugriff Unbefugter zu schützen sind.